



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Begutachtung von Schulbüchern**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Verlage, die Schulbücher in den „Katalog der in Schleswig-Holstein zugelassenen Schulbücher“ aufnehmen lassen wollen, müssen diese Schulbücher vorher begutachten lassen.

- 1) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Pflicht zur Begutachtung von Schulbüchern?

Die Rechtsgrundlage findet sich in § 122 Schulgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Zulassung von Schulbüchern (Schulbuchordnung - SchulbO) vom 10.08.1983 (NBl. KM. Schl.-H. 1983 S. 168 ff)

- 2) Wer begutachtet die Schulbücher?

Jedes Schulbuch, sofern es nach § 4 Schulbuchordnung zulassungsbedürftig ist, wird von mindestens zwei Fachgutachterinnen/ Fachgutachtern (Lehrkräfte des Landes, haupt- und nebenamtliche Studienleiterinnen/Studienleiter des IQSH) beurteilt. Auf der Grundlage dieser Gutachten erstellt das IQSH einen Entwurf für den Katalog der zugelassenen Schulbücher, der innerhalb des MBF noch einmal geprüft und dann entsprechend dem Prüfergebnis genehmigt und im NBL des MBF veröffentlicht wird.

### 3) Nach welchen Kriterien werden die Schulbücher begutachtet?

Für die Gutachten gilt der nachfolgend aufgeführte Kriterienkatalog.

#### **(1) Allgemeine inhaltliche Gesichtspunkte**

1. Entspricht das Buch hinsichtlich seiner Bildungs- und Erziehungsziele in Wort und Geist dem Auftrag des § 4 des Schulgesetzes?  
Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob eine ausgewogene und neutrale Darstellung oder eine eindeutig einseitig und tendenzielle Beschreibung oder Deutung von Lebens- und Weltsicht vorliegt.
2. Stimmen die Inhalte des Buches mit den allgemeinen Verfassungsgrundsätzen und Rechtsvorschriften überein?  
Hier ist besonders darauf zu achten, ob rechts- und sittenwidrige Verhaltensweisen als „normal“ geschildert und ob - auch in versteckter Form - zu rechts- und sittenwidrigem Verhalten aufgefordert und ermuntert wird.
3. Stimmen die Inhalte und ihre Anordnung im wesentlichen mit den geltenden Lehrplänen überein?  
Bei der länderübergreifenden Herstellung von Schulbüchern kann nicht erwartet werden, dass Schulbücher in allen Fällen genau mit den schleswig-holsteinischen Lehrplänen übereinstimmen. Eine Übereinstimmung bei den wesentlichen Inhalten muss deshalb in manchen Fällen akzeptiert (und im Unterricht durch zusätzliche Lehrangebote des Lehrers ergänzt) werden.

#### **(2) Besondere inhaltliche Gesichtspunkte**

1. Werden durch Anlage und Gestaltung des Schulbuchs einseitige Rollenbilder für Jungen und Mädchen vermieden?  
In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel zu prüfen, ob Mädchen und Frauen in angemessener Weise auch als aktive, tragende und gestaltende Person in Beruf und Leben dargestellt oder ob sie zum Beispiel einseitig als ängstlich, fügsam, hilfreich, dienend usw. geschildert werden.
2. Werden aktuelle Fragen der Bildungs- und Gesellschaftspolitik - z. B. Menschenrechte, Erziehung zum Frieden, Umwelterziehung, Umgang mit Medien - in angemessener Weise aufgegriffen und behandelt?  
Ausreichende, sachgerechte und altersangemessene Informationen sind bei solchen Themen Grundvoraussetzung für eine ausgewogene und partei-politisch neutrale Behandlung im Unterricht. In der Regel eignen sich Themen dieser Art erst dann für eine Behandlung in Schulbüchern, wenn der Erkenntnisstand so weit fortgeschritten ist, dass auf gesicherte Tatsachen zurückgegriffen werden kann.
3. Wurden Beschlüsse der KMK beachtet?

#### **(3) Wissenschaftliche Gesichtspunkte**

1. Befinden sich die Aussagen und Darstellungen des Schulbuchs auf dem gegenwärtigen gesicherten Erkenntnisstand der Wissenschaften?
2. Genügt die Darstellung bei aller notwendigen - didaktisch erforderlichen - Vereinfachung der Forderung nach Exaktheit in der Aussage?
3. Liegen sachliche Fehler vor?

**(4) Didaktisch-methodische Gesichtspunkte****1. Didaktische Struktur**

1. Ist das Schulbuch schulartbezogen konzipiert?
2. Ist die dem Schulbuch zugrunde liegende didaktische Gesamtstruktur Fach angemessen und in sich stimmig?
3. Verfolgt das Schulbuch besonders hervorzuhebende didaktische Ziele?
4. Entspricht die didaktische Struktur, dem gegenwärtigen gesicherten psychologischen Erkenntnisstand über die Lernenden, die erreicht werden sollen?

**2. Methodische Gestaltung**

1. Sind die einzelnen Themen für die Lernenden übersichtlich gegliedert, sind die Überschriften treffend und aussagekräftig, bauen die Gedankengänge aufeinander auf?
2. Sind die Texte für die Lernenden verständlich, treffen sie das Wesentliche, sind die Interesse weckend formuliert?
3. Sind die für die Arbeit an einem Thema erforderlichen Informationen vorhanden, sind sie eindeutig genug, sind sie noch zutreffend?
4. Sind Arbeitsaufgaben vorhanden, sind sie in ihrer Zielsetzung sachgerecht, sind sie von der Mehrzahl der Lernenden selbstständig zu bewältigen?
5. Ist das Schulbuch durch Tabellen, Schaubilder, Fotos, Zeichnungen, Merksätze, Zusammenfassungen ... lebendig, abwechslungsreich und für Lernende anregend gestaltet?

**3. Einsatzmöglichkeiten**

1. Für welche Zwecke lässt sich das Buch benutzen?
2. Gibt es Zwecke, für die das Buch besonders gut oder gar nicht geeignet ist?
3. Lässt sich das Buch zur selbständigen Bearbeitung durch die Lernenden (z. B. Vorbereitung von Unterricht, Übung und Wiederholung, Hausaufgaben, ...) benutzen?

**(5) Äußere Aufmachung, Ausstattung, Preis**

1. Sind Inhalts-, Sach- oder sonstige Verzeichnisse vorhanden?
2. Wurden angemessene Schrift- und Drucktypen gewählt, ist das „Layout“ ansprechend, klar und übersichtlich?
3. Wurden gutes Papier, eine haltbare Rückenleimung oder -bindung, ein strapazierfähiger Einband gewählt?
4. Sind Zusatzmaterialien erforderlich, ist das Format handlich, das Gewicht aus dem Rahmen fallend?
5. Ist der Preis angemessen?
6. Gibt es „Lehrerhinweise“ zu dem Buch, welcher Art sind sie?

- 4) Inwieweit ist die inhaltliche Berücksichtigung der in Schleswig-Holstein heimischen Minderheiten (Dänen, Friesen sowie Sinti und Roma) und deren Sprachen (Dänisch, Friesisch, Romanes) ein Kriterium, um in den „Katalog der in Schleswig-Holstein zugelassenen Schulbücher“ aufgenommen zu werden?

Um in den Schulbuchkatalog aufgenommen zu werden, muss das jeweilige Schulbuch u.a. den Lehrplänen entsprechen und es darf keinen Rechtsvorschriften widersprechen.

Der Schutz der Minderheiten und ihrer Sprachen ist in den Lehrplänen verankert. Somit ist auch die Berücksichtigung der heimischen Minderheiten ein Kriterium, das bei der Frage der Schulbuchzulassung zu berücksichtigen ist.

- 5) Wird verlangt, dass ggf. Sprachproben in den Minderheitensprachen (Texte, zweisprachige Orts- und Regionsbezeichnungen u.s.w.) mit in Schulbücher aufgenommen werden?

Nach dem KMK-Beschluss vom 22.10.2004 sollen in Atlanten und kartographischen Materialien für den Schulgebrauch Ortsnamen des friesischen Siedlungsgebiets zweisprachig bezeichnet werden.